

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frä. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

August 1948

No. 8

Laufende No. 198

19. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65

Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

Eindrücke

von unserer Studienreise nach Holland

Wenn man in einem fremden Lande 14 Tage konzentriert unter täglich neuen Eindrücken gestanden hat und man zurückgekehrt, noch ganz im Banne einer überaus herzlichen Gastfreundschaft steht, wenn man noch von der holländischen Weite, von seinen charaktervollen Städten, von seinen Häfen und dem Meere verwirrt ist, dann ist es nicht einfach, so unmittelbar nach unsern Erlebnissen einen Eindruck zu schildern, von all dem, was wir gesehen haben, der Anspruch auf nüchterne Sachlichkeit erheben könnte. Trotzdem, oder gerade deswegen, will ich versuchen, nicht einfach zu loben, obschon man allein über das Nachahmenswerte einige Artikel schreiben könnte, sondern, wie wir es bei unsern holländischen Kollegen gelernt haben, auch offen das zu sagen, was uns da und dort zu einer Diskussion oder Kritik Anlass gab.

Erleichternd wirkt die Tatsache, dass die Grundprobleme im holländischen Anstaltsleben die gleichen sind wie bei uns in der Schweiz, wenn auch die äusseren Verhältnisse durch eine stärkere Betonung der konfessionellen Richtungen, durch eine zentralere Regierungsform und durch das Vorhandensein von typischen Grossstädten andere sind als bei uns.

Wenn wir bei den in Holland bestehenden Anstaltstypen anfangen wollen, so müssen wir gestehen, dass uns die vielen grossen Anstalten recht ungewohnt vorkamen und wir nicht mit unsern kleinen Heimen tauschen möchten, auch wenn die Vorteile einer besseren Differenzierungs- und Ausbildungsmöglichkeit und eines bessern wirtschaftlichen Gleichgewichts zugestanden werden müssen. Solange grosse Anstalten

mit 250 und mehr Insassen, wie im Norden und Westen Hollands, durch ein Pavillonssystem aufgelockert sind und auch die kleine Gruppe ein Eigenleben führen kann und nicht einfach nach einem Schema ausgerichtet ist, können die pädagogischen Nachteile wohl stark verringert und in einzelnen wenigen Fällen, wie wir gesehen haben, sogar aufgehoben werden. Sind diese grossen Anstalten, wie im Süden, aber einhäusig oder bilden sie einen engen Gebäudekomplex, so fallen die Nachteile auch bei der tüchtigsten pädagogischen Leitung auf. Man spürt die unvermeidliche Gefahr der Entpersönlichung der Insassen, man empfindet in den grossen Schlafsälen das Fehlen jener Nestwärme, die für Kinder und für Jugendliche doch so wichtig ist.

Es muss schwer sein, in solchen grossen Anstalten gegen eine allgemeine Nivellierung anzukämpfen, und wir verstehen gut, dass man uns sagte, wenn genügend kleine Anstalten vorhanden wären, dann würden diese grossen, unaufgelockerten Anstalten leer. Natürlich wird auch in Holland, wie bei uns, immer wieder betont, dass die baulichen Verhältnisse und die Einrichtungen für den Geist einer Anstalt nicht ausschlaggebend seien. Wir haben aber gerade in Holland gesehen, dass die Grenzen der erzieherischen Beeinflussung auch bei der besten pädagogischen Leitung im Massenbetrieb viel enger gesteckt sind als in den kleinen Heimen mit ihrem familiären Charakter und den viel differenzierteren Kontaktmöglichkeiten. Diese Grossanstalten sind Gegebenheiten, die von heute auf morgen nicht zu ändern sind, um so erfreulicher war es für uns festzustellen, dass überall in den grossen wie in